

Navigatio sancti Brendani abbatis. From early Latin manuscripts edited with an introduction and notes by Carl Selmer (= Publications in Mediaeval Studies XVI). Notre Dame, Ind. (University of Notre Dame Press) 1959. LI, 122 S.

Carl Selmers lang erwartete Ausgabe des lateinischen Textes von Sankt Brendans Seefahrt, die Frucht zwanzigjähriger Arbeit, liegt nun vor, ein höchst wertvolles Arbeitsinstrument, das der Navigatio-Forschung in jeder Richtung — historisch, geographisch, literarisch, motiv- und überlieferungsgeschichtlich — als sicherer Ausgangspunkt dienen kann. Dank der gedrängten Darstellung enthält dieses Werk bei geringem Umfang neben der ersten kritischen Ausgabe des Textes eine Fülle von Tatsachenmaterial, nützlichen Hinweisen und fruchtbaren Gesichtspunkten für dessen Interpretation und gibt ein so vollständiges Bild des Erarbeiteten wie des noch zu Leistenden, als man billigerweise erwarten darf. Schade, daß Selmer nicht auch das Latein der *Navigatio* analysiert; immerhin finden sich aufschlußreiche Bemerkungen darüber an zahlreichen Stellen der Einleitung und des Kommentars.

Die Einleitung hat sechs Kapitel. Das erste handelt mit besonnener Kritik vom geschichtlichen Brendan und zeigt, wo die Legendenbildung einsetzte. Das zweite und dritte gelten der *Navigatio* als Literaturprodukt; da ist von ihren mutmaßlichen Quellen, von Ort und Zeit ihrer Entstehung, von den ersten Etappen ihrer Verbreitung die Rede. Selmer vollzieht hier eine Synthese seiner zahlreichen Vorarbeiten (vgl. S. 129 f.); er vermutet, daß die *Navigatio* ihre Textgestalt im 10. Jh. in Lothringen angenommen hat. Jedenfalls war der Text früh im Rheinland und in Flandern verbreitet (mit einer sekundären Ausbreitung in Bayern, wie das auch bei der *Vita Tertia s. Patricii* der Fall ist) und mehrere der ältesten Handschriften stammen aus Klöstern der Gorze-Trierer Reform, in der ein irisches Element wenn schon nicht führend, so doch merklich greifbar ist.¹ Im vierten Kapitel werden die für die Textgestaltung vergleichenen Handschriften beschrieben und im fünften wird ihr gegenseitiges Verhältnis erörtert; das sechste unterrichtet in wenigen Worten über Selmers Editionsprinzipien.

Dem Text mit Variantenapparat folgen drei Abschnitte, die zusammen eine Art Kommentar bilden: „Notes“ (Nachweise der Bibelzitate, Hinweise auf Quellen und Parallelen); „Commentary on individual passages“ (Rechtfertigung der Textgestaltung und Diskussion einzelner textkritischer Probleme); „Commentary on Nomina propria“ (teils historisch, teils philologisch). Es folgen vier bibliographische Appendices; am wichtigsten ist der vierte, eine Liste der Selmer bekannt gewordenen Handschriften des lateinischen Prosatextes. Den Abschluß bildet ein — so weit ich sehen kann, erschöpfendes — Literaturverzeichnis.

Selmers Hauptanliegen ist der Text, und auch der Rezensent muß sich vor allem damit auseinandersetzen.

Die Zahl der Hss ist erheblich. Selmers knapp beschreibendes Verzeichnis zählt 120 Nummern — die vollständigste Liste, die bisher veröffentlicht wurde.

Zu Einzelnem möchte ich folgendes bemerken: Brüssel BR 8638 (Nr. 5d) ist ein Teil von BR 8629–39 (Nr. 5e); die „beiden“ *Navigatio*-Texte sind trotz der leicht abweichenden Blattangabe (zweierlei Folierung?) ein und derselbe. — Zu Nr. 13d: die Hss der irischen Franziskaner, einst in St. Isidor, Rom, dann in Dublin, befinden sich seit mehreren Jahren in Killiney, Co. Dublin. — Die Signatur der Florentiner Hs. Nr. 15a heißt richtig „Laurentiana Plut. 17 N. 35“, die der Hs Paris Arsenal (Nr. 35q) ist „943A“, die der Trierer (Nr. 42b) „Dombibliothek 133c“. — Von den Melker Hss des *Legendarium Magnum Austriacum* enthält C. 12, nicht aber F. 8 (Nr. 27) die *Navigatio*. — Leipzig „Paul Bibl.“ (Bibliotheca Paulina) und „Univ. Bibl.“ (Nr. 19a–c) bezeichnen dieselbe Sammlung. — „Maihingen, Oettingen-Wallersteinsche Bibliothek (dispersed in 1933)“: die Handschriftensammlung, im wesentlichen intakt, befindet sich jetzt auf Schloß Harburg bei Donauwörth; die

¹ Die von Selmer vermutete Autorschaft des Bischofs Israel Scottigena oder Brittigena, des Lehrers des späteren Erzbischofs Bruno von Köln, ist wahrscheinlich genug, um im Text zu stehen; warum verbirgt sie sich in einer Fußnote?

Navigatio-Hs. (Nr. 25), Signatur I. 2.8^o 10, habe ich 1952 eingesehen, und mir folgendes notiert: „Mehrere Hss zusammengebunden. Fol. 34r-56v Navigatio s. Brendani, B.H.L. (= Bibl. Hagiographica Latina) 1437. Kolophon: 1463 *frater andreas*“.

Aus meinen eigenen Sammlungen kann ich (Kurztexte beiseite lassend) Selmers Liste noch um einige Stücke bereichern.

Augsburg, Staats-, Kreis- und Stadtbibliothek 203, s. XV, 1r-18v (B.H.L. 1437).
Brüssel BR 18412, s. XVI, 2r-18r (B.H.L. 1437).

Cambridge, Magdalene College 14, s. XV, 116v-128r (John of Tinmouth, wie in der Hs London BM Cotton Tib. E. 1, Nr. 23g).

Hamburg, Staats- und Univ.-Bibl. Theol. 1727, s. X-XI, p. 545-598 (B.H.L. 1436), also der „kürzere Schluß“:² *sanctus brendanus cum suis reuersus est ad locum suum. deo gratias*, wie in Selmers Hss-Familie μ . Doch hat der Hamburger Text nicht die für die meisten von Selmers μ -Hss bezeichnende Lücke in c. 26-27, sondern nur einige geringe Kürzungen innerhalb dieses Abschnittes; nach einigen charakteristischen Stellen zu schließen, an denen ich die Hs verglichen habe, scheint es sich um einen frei redigierten ε -Text zu handeln.³

Kiel, Univ.-Bibl., Bordesholm 5b, 4to (a. 1510), 329r-350r, und Bordesholm 27, 4to, s. XV, Stück 4.

Michaelbeuren (Land Salzburg), Cart. 90, s. XIV, 81v-98r (B.H.L. 1436).

München Clm 12642, s. XIV, 244v-256v (B.H.L. 1436).

Stuttgart, Württ. Landesbibl., Theol. et phil. 8^o 57, s. XII, 90r-135r (B.H.L. 1436); die Stuttgarter Hs Hist. Q. 155, s. XII (Navigatio: fol. 27-42), über die ich nur unvollständige Notizen habe, ist viell. mit Selmers Nr. 41 identisch.

Von Hss, die ich nicht eingesehen habe, könnten noch in Betracht kommen: Klosterneuburg 709, s. XIV, 327r ff. („Vita s. Brendani“); Mailand, Bibl. Trivulziana 430 (K. 3), s. XII („Vita s. Brendani“); Subiaco, Bibl. comunale 292 (CCLXXXVI), s. XIV, fo. 66-83 („Peregrinatio s. Brendani abbatis de Hibernia et eius sociorum in oceano“). Die meisten der genannten Hss sind jungen Datums und haben den kürzeren Schluß (B.H.L. 1436).

Der Prosatext der Navigatio liegt in mehreren Fassungen vor, die von den Bollandisten so geschieden werden: B.H.L. 1436 (der „kürzere Schluß“, = Ende von c. 28); B.H.L. 1437 (der „längere Schluß“, = Ende von c. 29); B.H.L. 1438 (Kenney 203 NB 1), mit einer Variante des „längeren Schlusses“ (z. B. in den Hss Chartres 51, Paris BN 2333A, Rouen 661), von Selmer — mit Recht — nicht als besondere Fassung angesehen.⁴

Aus der großen Zahl der Textzeugen hat Selmer 18 Handschriften des 10. bis 12. Jahrhunderts ausgewählt, deren Varianten er im Apparat mitteilt. Diese Handschriften werden eingehend beschrieben, einschließlich orthographischer Details, die im Apparat nicht aufscheinen. Daß der Ausschluß der jüngeren Handschriften ein

² Über die verschiedenen Textfassungen s. unten, S. 166.

³ Vgl. folgende Stellen (Sigla und Stemma sind weiter unten, S. 166, erklärt): c. 1, 26 f. *in spe et fide et caritate* (= MPFB \times O), *uni refectio ad opus dei una ecclesia perficiendum* (=E); 1, 65 *multo(a) tempore* (*multo tempore* $\gamma\varepsilon$; *multi tam temporis* G); 2, 1-2 *binis fratribus septem* (= ER \times); 11, 36 *sed non peccata* (Eigenslegung) *eorum confessi sumus* (= R).

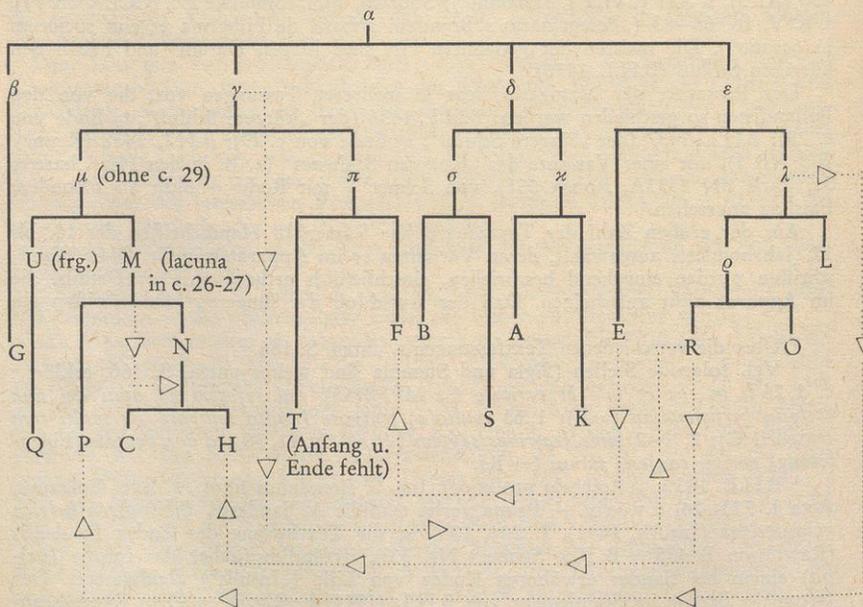
⁴ B.H.L. 1439: „(Recensio prolixior). Inc. S. Brendanus filius ... Exc. Colganus, Acta I. 723-24, c. v-xiv. — Prima verba tradidit A. Sanderus, *Bibliotheca belgica manuscriptorum* (Insulis, 1641), I. 264, 13^o ist die Textfassung des Codex Insulensis (Rawlinson B. 485 = B. 505, Selmers Nr. 33i), irrtümlich (daher das falsche Incipit) einem bei Sander erwähnten Kodex von Lille („Insulis“) gleichgesetzt. Der Irrtum ist bereits im Supplement von B.H.L. (1911) berichtigt. — Dem Exzerpt aus der Hs von Lough Ree (Codex Insulensis) gehen bei Colgan zwei andere Auszüge voran, entsprechend c. 1, 5-64 und c. 1, 5-6, 12 Selmer; der letztere Auszug stammt aus einer Hs der Kartause von Mainz (also wohl einem der Laudiani, Nr. 33a-e), für ersteren ist die Quelle nicht genannt.

Gefahrenmoment enthält, weiß Selmer sehr wohl; er bezeichnet seine Ausgabe auch nur — allzu bescheiden — als einen „stepping stone“. Jedenfalls gibt der Apparat ein klares Bild der Textüberlieferung in ihren Hauptzügen bis ans Ende des 12. Jahrhunderts. Die Absicht, dabei auch das Hin und Her sekundärer Beeinflussung zu zeigen, hat es notwendig gemacht, einige Textzeugen anzuführen, deren Vorlage erhalten ist.

Selmer unterscheidet vier Handschriftengruppen: eine niederländische (β), eine süddeutsche (γ), eine französische (δ) und eine rheinländische (ϵ). Die erste Gruppe ist durch eine einzige Hs vertreten, G(ent 401), die dem (lothringischen) Originaltext am nächsten steht; die übrigen Gruppen sind mehrfach aufgespalten und es fehlt auch nicht an gegenseitiger Beeinflussung. Ein übersichtliches *stemma codicum* und eine Tabelle der streckenweise wechselnden Zahl z. T. unvollständiger Textzeugen und ihrer Gruppierung erleichtern das Studium des Apparates. Übergreifende Beziehungen, deren es vielleicht noch mehr gibt als Selmer annimmt, sind im Stemma durch Punktlinien angedeutet; ich hätte gerne auch die Richtung des Einflusses bezeichnet gesehen, aber das hätte wohl das Diagramm zu unübersichtlich gemacht, und der kleine Mangel ist durch die „Bezeugungstabelle“ mehr als aufgewogen.⁵

Der konservativen Textgestaltung kann ich mich fast ausnahmslos anschließen; nur hier und da wäre ich von G abgewichen, wo diese Hs, wie Selmer selbst im kritischen Anhang gelegentlich dartut, eine weniger gute oder sogar nachweisbar nicht die originale Lesart bietet. Der eben erwähnte Anhang (S. 93–98) gehört mit zu dem Besten des Buches; sein Studium hat mich, oft in Zustimmung, manchmal in Widerspruch, zu fruchtbarem Weiterdenken der Textprobleme angeregt, wovon ich im folgenden einige Proben geben möchte.

Zum besseren Verständnis stelle ich Selmers Stemma mit einigen kleinen Zusätzen voran.



⁵ En passant bemerke ich noch, daß nach S., p. xlix, nur der Reginensis 481 (R) durch die γ -Gruppe beeinflusst ist, während im Stemma die Punktlinie nicht nach R, sondern nach dessen erschlossener Vorlage ρ führt.

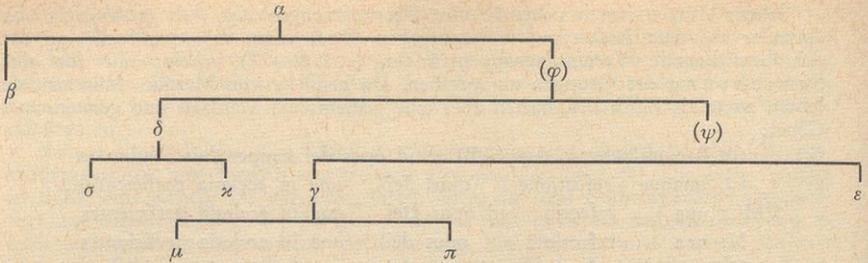
Selmer läßt, wie man sieht, die vier Überlieferungszweige $\beta\gamma\delta\epsilon$ unabhängig von einander aus dem Archetypus α hervorgehen. Doch schon die erste Stelle, an der sich bezeichnende Variantengruppen finden (c. 1, 26–27), scheint mir für eine Schichtung der Gruppen zu sprechen. Da heißt es von Mernocs Mönchen, sie lebten zwar als Einsiedler, hatten aber eine gemeinsame Mahlzeit und gemeinsames Gebet:

$\beta\delta$:	(in B)	una	refectio (-ne S \times B)	et ad opus dei	semper fuit	coadunata
γ :	Q:	unaque	refectione	opus dei	una in ecclesia	perficientibus
	PMC:	una	refectio	ad opus Dei	una in ecclesia	perficientes
	N:	una	refectio	opus dei	una in ecclesia	perficientes
	H:	una	refectione	ad opus dei	una in ecclesia	perficientes
	(T fehlt)					
	Fr:	una	refectio	ad opus Dei	una	ecclesia perficiendum est
ϵ :	E:	una	refectio	ad opus Dei	una	ecclesia perficiendum
	L:	una	refectione	ad opus dei et una	ecclesia	
	O:	una	refectio	ad opus Dei	una	ecclesia perfecta est
	R:	una	refectio	ad opus Dei	perficiendum una	ecclesia

Die Gruppen $\beta\delta$ haben den wesentlich gleichen Text, der in β (G) am reinsten erhalten ist. Ein wesentlich anderer Text (etwa: *una refectio ad opus dei una in ecclesia perficiendum*) liegt $\epsilon\gamma$ zugrunde; er ist verhältnismäßig am reinsten (nur mit Auslassung des *in*) in E erhalten. Eine weitere Änderung (*perficientes* für *perficiendum*) ist bezeichnend für γ ; nur F hat, wie oft, den Text von E. (Der Ablativ *una refectio* besagt nichts für Gruppenbildung). Selmer rekonstruiert den Urtext (S. 93) so: *una refectio et opus dei in una ecclesia perficiendum*. Ich möchte eher annehmen, daß die Lesungen von $\beta\delta$ und $\epsilon\gamma$ einander ergänzen: *una refectio, et ad opus dei una in ecclesia perficiendum semper fuit coadunata* (als Subjekt von *fuit coadunata* ist *familia* zu denken, mit stillschweigendem Subjektswechsel wie oft im hibernischen Latein). Eine der beiden Wortgruppen war im Archetypus ausgelassen und über der Zeile nachgetragen worden; die Abschreiber wählten dann unter den scheinbaren Varianten.

Noch eindeutiger ist das Verhältnis in 1, 65: *multi tam temporis* G (sicher richtig); *multum temporis* δ : *multo tempore* $\epsilon\gamma$. Umgekehrt steht in 1, 30 f. das zweifellos richtige *pernoctantibus (autem) nobis* (s. S. 93 f.) in $\epsilon\gamma$.

Will es an diesen und manchen anderen Stellen (z. B. 1, 47. 79 f.), wo die Entscheidung zwischen $\beta\delta$ und $\epsilon\gamma$ liegt, scheinen, daß sich α erst in $\beta\delta$ und $\epsilon\gamma$, und diese Gruppen wieder in β und δ und in ϵ und γ aufgespalten haben, so weisen andere Stellen noch auf eine weitere Zwischenquelle. In 2, 1–2 *bis septem fratribus* β : *binis fratribus* δ : *binis fratribus septem* A K^eER: *bonis fratribus septem* K* γ L (*xiiii fratribus* O) liegt offenbar eine gemeinsame Verderbnis in $\delta\epsilon\gamma$ vor, die in den einzelnen Gruppen und Untergruppen verschieden abgewandelt wurde. (*Binis* in K^e stammt vielleicht aus ϵ , vgl. 6, 24 *uexatorum: uexandorum* $\times\epsilon$). Denselben Befund ergibt 6, 57 *coram predicto fratre* G: *ante predictum fratrem (fratrem predictum)* die übrigen Hss. All das erklärt sich mühelos, wenn β von α direkt abhängt, δ von α durch eine, γ und ϵ durch zwei Zwischenstufen getrennt sind:



Ich sehe Bédiers warnenden Zeigefinger vor mir, aber die Hypothese bewährt sich an mehreren Stellen, wo die Überlieferung verworren scheint. So sagen 11,36 die in Vögel verwandelten Engel, die ohne Zustimmung zu Lucifers Sünde auf dessen Seite standen und in seinen Fall hineingerissen wurden: *sed non peccando in eorum consensu fuimus*. So liest G, dem Selmer folgt. Der Apparat gibt folgende Varianten: (1) *peccando G γ A (peccandi EOR): peccatis KL (-ti σ)*; (2) *eorum G. EOR. σ K: illius A. ipsius L. om. γ*; (3) *consensu fuimus* oder ähnlich G.T.E.O (*confessi sumus R*): *consensimus* od. ähnlich *μδ L. (consentiendo F)*. Der ursprüngliche Text nat wohl gelautet: *non peccando eorum consensimus*, mit *peccatis* als Glosse über *peccando* und einer Variante *consensi sumus*⁶ zu *consensimus*, die zu *consensusumus* verderbt wurde. *Eorum*, das man irrtümlich auf Satans Seite bezog, wurde in einzelnen Hss. durch ein Pronomen im Singular ersetzt, im Stammvater der *γ*-Gruppe ausgelassen. Die *peccando-peccatis*-Variante stand in *δ* und *ε*, also in *φ*; die Variante zu *consensimus* stand in *βπε*, daher schon in *α*. Es heben sich klar ab eine *μ*-Lesart *peccando consensimus*; eine *δ*-Lesart *peccatis eorum consensimus*; und eine Grundlesart von *ε* *peccando/peccatis eorum consensu sumus*. Einzelne Hss, besonders AFR, haben stärker geändert.

Bald darauf (11, 39 ff.) sagen dieselben Vögel: *Penas non sustinemus. Hic presenciam dei possumus uidere, sed tantum alienauit nos a consorcio aliorum qui steterunt*. So G, *δ* (außer A), *ε*. An Varianten sind wichtig: (1) *hic: quia hic R. nisi quod A. per μ. om π*; (2) *(non) possumus FA* (offenbar unabhängig von einander); (3) *sed: sicque A. lumen μ. om π*; (4) *tantum: misericorditer A*. Man muß Selmer (S. 95) zugeben, daß A den glattesten Text bietet: *Penas non sustinemus, nisi quod presenciam dei non possumus uidere, sed misericorditer alienauit nos* usw. Doch ist es nach dem Handschriftenstemma so gut wie ausgeschlossen, daß A allein das Ursprüngliche bewahrt haben sollte. Auch spricht bei näherem Zusehen der Zusammenhang für die Echtheit des *βδε*-Textes. Die Vögel-Engel sind nicht verdammte; sie schweifen als dienende Geister in der Luft umher (11, 41 f.), aber an Sonn- und Festtagen und in der Osterzeit (die dem irischen Mönch ein Vorgeschmack des Paradieses ist) weilen sie auf der „Vogelinsel“, wo sich Brendan mit den Seinen von Ostern bis Pfingsten aufhält. „Hier“ (*hic*, wiederholt in Z. 44), sagen die Vögel, „können wir Gott gegenwärtig sehen und preisen; Er hat uns nur (*sed tantum*) von der Gemeinschaft der standhaft gebliebenen Engel getrennt.“ Das wurde von manchen Abschreibern mißverstanden. Hs A hat radikal geändert, ebenso *μ* (*per presenciam dei possumus uidere lumen, tantum* usw.); *π* hat *hic* und *sed* ausgelassen, R ein überflüssiges *quia* eingefügt; F und A haben *possumus* durch ein vorgesetztes *non* ins Gegenteil verkehrt. Zuletzt seien mir noch einige Bemerkungen zu Einleitung, Text und Kommentar erlaubt.

S. xviii, Anm. 5 hätten die annalistischen Ansätze von Brendans Todesjahr (577 oder 583) gegeben werden können. S. xxii: Kleine, schwer zugängliche Inseln als monastisches *desertum* sind nicht erst eine Entdeckung der Iren; zu den Inseln des

⁶ Das Deponens ist zwar nur einmal als Variante in Gregor von Tours belegt (Bonnet, *Le latin de Grégoire de Tours*, S. 411, Anm. 6), war aber, nach vielen Analogien zu schließen, gewiß kein Unikum.

Tyrrhenischen Meeres vgl. Rutilius Namatianus; Patrick, Dictum 1; Honoratus von Lérins. — S. xxix: Selmer betont mit gutem Recht die Tendenz des 10. Jhs., christliche Gegenstücke zu Werken der antiken Literatur zu schaffen; aber das geschieht doch nur in *genere suo*. Die Navigatio ist kaum, wie der Verf. anzudeuten scheint, als ein Gegenstück zur Aeneis gedacht; sehr viel eher als eines von Alexanderroman, auf den auch Selmer hinweist. — Text: c. 1, 2 *stagnili regione Mumenensium ortus: in stagnili* steckt wohl ein Ortsname (vgl. Selmer S. xvii, Anm. 3 und 4), vielleicht *stagni Li regione Mum.* „in der Gegend des Meeresarms von Li (= Tralee) im Gebiet von Munster“. — c. 1, 45 *consideremus* wird ein Fehler des Archetypus sein für *consideravemus*, vgl. *uolueremus* 1, 47. — c. 2, Anm. 15: Der Rat von Brendans Mönchen vor der Ausfahrt wird einleuchtend als benediktinisches Element erklärt. Aber ich möchte das doch lieber auf die Rechnung des lothringischen Bearbeiters setzen. Der *prepositus* (c. 3) ist nicht notwendig benediktinisch, auch die Regel des heiligen Columbanus kennt ihn. — c. 10 mit Anm. 30, vgl. S. xxiv, Anm. 20: Der Riesenfisch, auf dem die Mönche Ostern feiern, kommt, wie Selmer richtig bemerkt, sicher nicht aus dem Sindbadmärchen; viel wahrscheinlichere Quellen sind Physiologus 17 oder unmittelbar der Alexanderroman (vgl. Pseudo-Kallisthenes III. 17, 3–7). — c. 11–12: Es wäre interessant, festzustellen, ob dem Psalmensingen auf der Vogelsinsel und auf der Insel Ailbes ein bestimmtes Offizium zugrundeliegt; die Insel der Drei Chöre (c. 17) hat eine typische *laus perennis per turmas* (darüber vgl. Dom C. Gindele, *Revue Bénéd.* 69, 1959, 32 ff.). — c. 25, 48 f. hätte ich *thetim, thetis* als *nomen commune* aufgefaßt; Selmer weist selbst (S. 101) auf das „hisperische“ *tithis = mare* hin.

Kritik solcher Art rührt nicht an den Wert von Selmers Arbeit. Wer sich je auf das Gebiet der irisch-lateinischen Literatur gewagt hat, weiß aus Erfahrung, was für schwierige Probleme sie aufgibt, und wird es als Dankspflicht betrachten, Anregungen, die von einem so kenntnisreichen Forscher wie Selmer kommen, aufzunehmen und die Diskussion nach Kräften weiterzuführen. *Finem properamus ad unum.*

Dublin

Ludwig Bieler

Joachim Wollasch, Hans-Erich Mager, Hermann Diener: Neue Forschungen über Cluny und die Cluniacenser, hrsg. von Gerd Tellenbach. Freiburg (Herder) 1959. VIII, 464 S. Kart. DM 35.—

Daß Cluny nicht den Investiturstreit entfesselt hat, ist längst *communis opinio*. Doch an ausführlichen Spezialuntersuchungen, die die Stellung des Reformzentrums innerhalb des 11. Jhs. geklärt hätten, hat es gemangelt. Umso mehr ist der vorliegende Band zu begrüßen, in dem außer einer zusammenfassenden Einleitung G. Tellenbachs vier aus seiner Schule hervorgegangene Arbeiten vereinigt sind. J. Wollasch ist den Beziehungen zwischen Cluny und den Herren von Déols nachgegangen; er möchte in ihnen Abkömmlinge eines gallo-römischen Senatoren geschlechts sehen und in Odo von Cluny einen Sohn Ebbos I. von Déols. Immerhin läßt sich nicht erweisen, daß im 10. Jh. eine Vita Ebbonis — wie sie bei W. eine gewichtige Rolle spielt — existiert hat; Jean de la Gogue, der spätmittelalterliche Kompilator, dem W. folgt, hat zwar aus heute verlorenen Quellen geschöpft, aber eine Vita zitiert er nicht. Einmal ist bei ihm die Rede von „catalogues des seigneurs fondateurs du monastère de Déols“, ohne daß sich deren Entstehungszeit präzisieren ließe; ihr Zeugniswert ist daher unsicher.

Grundsätzliche Fragen berühren die beiden folgenden Studien. H.-E. Mager stellt fest, daß Cluny sich von Bischöfen und Laienadel in großem Umfang hat Eigenkirchen schenken lassen. Da die Mönche auch bedingte Zuwendungen und Teilschenkungen entgegengenommen haben, ferner in den Urkunden fast nie das Eigenkirchenrecht der Laien angegriffen wird, scheint Cluny in jenem umstrittenen Reformpunkt eine konservative Haltung an den Tag gelegt zu haben. Ob man dies aber wirklich aus dem spröden Material der Klosterchartulare folgern darf, bleibe dahingestellt. Will man wissen, ob Cluny „feudal“ oder „antifeudal“ gesinnt gewesen ist, so wäre